

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Kopie nicht mit einreichen, bleibt beim Verein!

Gem. § 6 Abs. 3 der HFV-Spielordnung ist der antragstellende Verein für die Richtigkeit der umseitig genannten Angaben verantwortlich!

Bei schwieriger Schreibweise (nicht geläufige Vor- und Nachnamen und zur Absicherung der Geburtsdaten) wird die Vorlage eines amtlichen Dokumentes gefordert. Für den Juniorenbereich ist die Vorlage eines amtlichen Dokumentes gem. § 15 der HFV-Jugendordnung **zwingend** vorgeschrieben.

Bei einem Vereinswechsel **muss** der alte Spielerpass mit Eintragungen (Datum, Unterschrift und Vereinsstempel) des abgebenden Vereins über Abmeldevermerk und Freigabeerklärung JA / NEIN diesem Antrag beigelegt werden!

Der neue HFV-Spielerpass ist vom Verein mit einem Passbild neueren Datums des Spielers zu versehen und per Vereinsstempel abzusiegeln.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Hamburger Fußball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten. Diese Informationen werden im verbandseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HFV gelten das Bundesdatenschutzgesetz und die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der HFV-Satzung.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Hamburger Fußball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HFV veröffentlicht ausschliesslich die personenbezogene Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HFV gesondert für die Veröffentlichung bereit gestellt.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, insbesondere Internet, kann der Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden. Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Des Weiteren bleiben die Daten durch die Veröffentlichung nicht vertraulich. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die Daten nicht verändert werden können bzw. die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht (z.B. Hackerangriff). In einem solchen Fall wird die inhaltliche Richtigkeit durch schnellstmöglichen Datenabgleich wieder hergestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über Internet (HFV-Homepage; URL: www.hfv.de) einverstanden:

a) Bei Erteilung einer Spielberechtigung:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Spielerpass-Nr., Datum der Erteilung der Spielberechtigung für Pflicht- und Freundschafts-/Pokalspiele

b) Bei der Verhängung einer Spielsperre bzw. anderer Strafe durch die Rechtsorgane des HFV:

Name, Vorname, Verein, Spielerpass - Nr., Datum des Spiels, Zeitraum der Sperre, Strafmass, Zeitpunkt der Aussetzung zur Bewährung, Verhängung aufgrund Feldverweis Ja/Nein

c) Bei Abschluss eines Vertrages als Nicht-Amateur ohne Lizenz:

Name, Vorname, Verein, Spielerpass - Nr., Datum des Vertragsabschlusses und der Vertragsauflösung, Vertragslaufzeit, Vorlage des Nachweises über die Abführung der sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Abgaben Ja/Nein

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit widerrufen werden. Gemäss § 4 Abs. 2 der HFV - Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HFV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des HFV, NFV und DFB nicht mehr wahrnehmen kann.